

# Vertrag für freie Mitarbeiterinnen





# Kooperationsvertrag

## Zwischen

Naturfuchse vertreten durch  
Benjamin Riedel - im  
folgenden Auftraggeber

## und

Name: .....  
im folgendem auch die  
selbständig tätige Person

## § 1. Vertragsgegenstand

1. Die Selbstständig tätige Person im Sinne des § 84 HGB, übernehmen die Durchführung von Programmen im Bereich Wildnis - und Erlebnispädagogik.
2. Die Selbstständig tätige Person ist in der inhaltlichen Gestaltung der Trainings frei und unterliegt keinen fachlichen Weisungen

## § 2. Status der Tätigkeit

1. Die Parteien sind sich einig, dass der Trainer als selbständiger Unternehmer tätig wird.
2. Es wird ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis begründet.
3. Die selbstständig tätige Person organisiert seine Tätigkeit eigenverantwortlich und
4. Die selbstständig tätige Person ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

## § 3. Durchführung

1. Aufträge werden Programmbezogen vereinbart.
2. Der Auftraggeber vermittelt der selbstständig tätigen Person die Aufträge über den Programm- / Veranstaltungskalender im internen Mitarbeiterbereich auf der Internetseite Naturfuchse.de oder in der WhatsApp-Gruppe. Durch das selbstständige Zusagen oder Eintragen im internen Mitarbeiterbereich für das Programm sagt die selbstständig tätige Person dem Programm zu. Der Trainer ist aber nicht verpflichtet, einzelne Aufträge anzunehmen.
3. Es besteht keine Verpflichtung zur persönlichen Anwesenheit außerhalb vereinbarter Trainingszeiten.
4. Der Trainer unterliegt keinen festen Arbeitszeiten.
5. Vor dem Programm informiert der Auftraggeber in einem Vorgespräch oder im Programm- / Veranstaltungskalender im internen Mitarbeiterbereich auf der Internetseite Naturfuchse.de über Informationen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Programms wichtig sind.

## § 4. Betriebsmittel und Haftung

1. Die selbstständig tätige Person setzt grundsätzlich eigene Arbeitsmittel ein.
2. Die selbstständig tätige Person kann sich von den Naturfuchsen Ausrüstung und Material ausleihen. Sie gewährleistet, dass die Programmteilnehmer einen sorgsam Umgang mit der Ausrüstung pflegen. Vor Abgabe der Ausrüstung an die Naturfuchse reinigt die selbstständig Tätige Person die Ausrüstung und meldet fehlendes oder funktionsunfähiges Material. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zerstörung oder des Verlusts der Ausrüstung durch die Programmteilnehmer oder die selbstständig tätige Person ist ein Ersatz erforderlich.
3. Die selbstständig tätige Person trägt das unternehmerische Risiko.



## **§ 5. Vergütung**

1. Die selbstständig tätige Person erhält ein Honorar in Höhe von einem als Halbtagesatz 100 Euro und als Tagessatz 200 Euro.
2. Die Abrechnung erfolgt auf Rechnungsbasis.
3. Die selbstständig tätige Person ist für Versteuerung und Sozialversicherung selbst verantwortlich. Eine selbstständig tätige Person, die eine vereinbarte Leistung weniger als 14 Kalendertage vor dem geplanten Termin absagt oder diese unentschuldig nicht wahrnimmt, hat keinen Anspruch auf Honorar für die betreffende Leistung.

## **§ 6. Krankheit/ Ausfall**

1. Kann die selbstständig tätige Person wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm nicht verschuldeten (Nachweis erforderlich) Verhinderung das Programm oder die Programmmodule nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so ist es verpflichtend, unverzüglich einen Ersatztermin oder einen Ersatz-Trainer/in zu benennen. Bei höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger Verhinderung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
2. In Fällen unentschuldigter Abwesenheit oder kurzfristiger Absage (weniger als 14 Kalendertage vor Termin) kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des vereinbarten Angebots mit dem dritten Vertragspartner für die ausgefallene Leistung geltend machen. Wiederholte Verstöße gegen diese Regelung können zur Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber führen.

## **§ 7. Laufzeit und wirtschaftliche Zielsetzung**

1. Die Laufzeit des Kooperationsvertrag beginnt mit dem Tag der Unterschrift und erstreckt sich solange bis die selbstständig tätige Person die Kooperation schriftlich auflöst.
2. Um einen Wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen aus dieser Kooperation muss die Selbstständig tätige Person mindestens 2 Programme annehmen

## **§ 8. Verschwiegenheit und Datenschutz**

1. Die selbstständig tätige Person verpflichtet sich, sämtliche nicht öffentliche Informationen, die im Zuge der Tätigkeit bei den Naturfüchsen zugänglich gemacht werden, insbesondere die Inhalte sämtlicher Unterlagen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Die selbstständig tätige Person verpflichtet sich, über die Kunden der Naturfüchse sowie über die Daten und Kenntnisse der Kursteilnehmer, die ihm im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bei den Naturfüchsen bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und nicht für einen eigenen wirtschaftlichen Vorteil zu nutzen.
3. Mir ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen strafbar ist.


## **§ 9. Sonstige Vertragsbedingungen**

1. Es besteht eine Meldepflicht des Trainers/der Trainerin gegenüber dem Auftraggeber bei Eröffnung eines Strafverfahrens gegen ihn/sie.
2. Dieses Dienstverhältnis wird nach § 84 HGB nur dann als selbständige Tätigkeit anerkannt, wenn die selbstständig tätige Person als Unternehmer auch anderweitig am Markt auftritt und im wesentlichen Umfang seiner Erwerbstätigkeit auch für andere Auftraggeber tätig ist. Die selbstständig tätige Person versichert mit Abschluss dieses Vertrages, dass er in diesem Sinne unternehmerisch tätig ist.



## § 10. Schlussbestimmungen

1. Die selbstständig tätige Person verpflichtet sich regelmäßig über aktuelle Ergänzungen oder Veränderungen im Schutzkonzept und Sicherheitskonzept der Naturfüchsen zu informieren und nach den darin vorgegebenen Standards zu arbeiten. Falls keine spezifischen Sicherheitsstandards von den Naturfüchsen vorgegeben sind, orientiert sich der Trainer/ die Trainerin am eigenen üblichen Sorgfaltsmaßstab und Sicherheitsstandard der jeweiligen Sportart.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Naturfüchse
Unterschrift  Benjamin Riedel
Ort/ Datum Jena / 09.02.25

Selbstständig tätige Person
Unterschrift _____ Name : .....
Ort/ Datum _____